



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

48 Fachbereich Bildung

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

65 Fachbereich Gebäudewirtschaft

Betreff:

Bereitstellungsnotwendigkeit zusätzlicher investiver Mittel für das Bauprojekt
Förderschule Gustav Heinemann - Gebäude ehem. Grundschule Dahl - in Höhe von
305.000 €

Beratungsfolge:

17.03.2022 Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussfassung:

Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Für die erforderlichen Anpassungsarbeiten im Hinblick auf die Nutzung durch die
Förderschule Gustav Heinemann werden für 2022 weitere 305.000 € im
Haushaltsplan 2022 zur Verfügung gestellt.

Um den notwendigen Beginn des Schulbetriebes zum Schuljahr 2022/2023 zu
ermöglichen werden die Arbeiten unmittelbar nach dem Ratsbeschluss beauftragt.



Kurzfassung

entfällt

Begründung

Mit der Vorlage 0890/2021 sowie der Ergänzungsvorlage 0890-1/2021 hat die Verwaltung in Abstimmung mit der Schulaufsicht und der Förderschule Gustav Heinemann das Nutzungskonzept dargestellt und dabei auch die Anpassungsarbeiten im Hinblick auf die unterrichtlichen Bedarfe aufgeführt und mit einer ersten Kostenschätzung i. H. v. 123.000 € beziffert.

Zwischenzeitlich sind weitergehende Berechnungen erfolgt. Für einen Teil der Arbeiten liegen konkrete Angebote vor. Ein Teil der Gewerke ist bereits beauftragt. Nach der aktualisierten Gesamtübersicht kommt es zu einer deutlichen Kostensteigerung. Im Ergebnis werden aufgerundet weitere 305.000 € benötigt.

Grund für die insgesamt hohe Kostenentwicklung ist zunächst eine allgemeine nochmalige Preissteigerung bei den Rohstoffen, die zum Zeitpunkt der Erstellung der Kostenschätzung nicht bekannt oder absehbar war. Die Steigerung ist auf den immer noch vorherrschenden, weiter verschärfenden Rohstoffmangel und auf die aktuelle Situation in der Ukraine/Russland zurückzuführen. Als Beispiel sei der Stahl- und Profilbereich genannt. Aufgrund der Sanktionen gegen Russland kann der Stahl- und Profilssektor derzeit nur Tagespreise nennen. Dies gilt branchenübergreifend.

Die stärkste Kostensteigerung ergibt sich durch die Umnutzung des bisherigen gut ausgebauten Seminargebäudes für Schulzwecke. Die aktuellen Anforderungen unter dem tragenden Aspekt des vorbeugenden Brandschutzes für eine schulische Nutzung konnte erst durch ein neu erstelltes Brandschutzkonzept umfassend verifiziert werden. Dazu gehören beispielsweise die Brandschutzqualitäten von Trennwänden und Holzbalkendecken (F 30- und F 90-Qualitäten) sowie der Einbau einer komplett flächendeckenden Brandmeldeanlage aus Kompensationszwecken für die vorhandenen Holzdecken.

Die Zusammenstellung der Kosten ist aus der beigefügten Anlage ersichtlich.

Die zusätzlichen Mittel werden dringend benötigt, um die notwendigen Arbeiten als Voraussetzung für den alternativlosen Schulstart der Förderschule Gustav Heinemann zum Schuljahr 2022/2023 vergeben zu können. Angesichts des mittlerweile größeren Umfangs der Anpassungsarbeiten bedarf es größter Anstrengungen, um dieses Ziel auch in zeitlicher Sicht zu erreichen.

Die zusätzlich benötigten Mittel werden noch bei der Haushaltsplanung für 2022 berücksichtigt.

Um den notwendigen Beginn des Schulbetriebes zum Schuljahr 2022/2023 zu ermöglichen werden die Arbeiten unmittelbar nach dem Ratsbeschluss beauftragt.



Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

☒ sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Kurzerläuterung:

Die Schüler*innen der Förderschule Gustav Heinemann werden im Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“ gefördert.

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

☒ keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

☒ Es entstehen folgende Auswirkungen:

1. Auswirkungen auf den Haushalt

Kurzbeschreibung:

(Bitte eintragen)

Es sind Anpassungsarbeiten für den Schulbetrieb der Förderschule vorzunehmen. Wegen der knappen Zeit bis zum Schuljahr 2022/2023 wurde mit den vorbereitenden Arbeiten noch in 2021 begonnen. Nach Kostenschätzung müssen nunmehr umgehend die restlichen Arbeiten beauftragt und durchgeführt werden.

1.2 Investive Maßnahme in Euro

Teilplan:	2121	Bezeichnung:	Förderschulen			
Finanzstelle:	5000nnn	Bezeichnung:	Förderschule Gustav Heinemann			
Finanzposition:	785100	Bezeichnung:	Auszahlungen Hochbau			
		Bezeichnung:				
Finanzposition (Bitte überschreiben)	Gesamt	2020	2021	2022	2023	2024
Einzahlung (-) 6nnnnn						
Auszahlung (+) 7nnnnn	305.000 €			305.000 €		
Eigenanteil	305.000 €			305.000 €		

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Einzahlungen und Auszahlungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben.

☒ Die Finanzierung ist im laufenden Haushalt bereits eingeplant.

2. Auswirkungen auf die Bilanz

(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

Aktiva:

(Bitte eintragen)

Die Ausgaben für die Baumaßnahme sind lt. Baukostenschätzung wie folgt als Anschaffungs-/ Herstellungskosten in der Bilanz zu aktivieren: Beim Gebäude werden 393.469 € aktiviert und über die Restnutzungsdauer von 40 Jahren abgeschrieben. Die Küchen im Gebäude (insgesamt 23.930 €) werden separat aktiviert und über 18 Jahre abgeschrieben. 9.850 € werden als Außenanlage aktiviert und über 7 Jahre abgeschrieben. Dadurch fallen folgende jährliche Abschreibungen an: 9.837 € (393.469 €/40 Jahre) für das Gebäude, 1.329 € (23.930 €/18 Jahre)



für die Kücheneinrichtungen und 1.407 € (9.850 €/7 Jahre) für die Außenanlage. Somit ergibt sich eine jährliche Gesamtabschreibung von 12.573 € als Auswirkung in der Ergebnisrechnung.

Passiva:

(Bitte eintragen)

Da die Finanzierung eines Teilbetrages in Gesamthöhe von 123.000 € zu 100% aus der Bildungspauschale erfolgt, sind für die Vermögensgegenstände in Höhe der Anschaffungs-/ Herstellungskosten Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz zu bilden: Gebäude (88.469 €), Kücheneinrichtungen (23.930 €) und Außenanlage (9.850 €). Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten entsprechend der Nutzungsdauern führt somit zu Beträgen in Höhe der Abschreibungen. Insgesamt ergibt sich eine ertragswirksame Auflösung der Sonderposten in Höhe von 4.948 €. Dem Restbetrag der Abschreibung in Höhe von 7.625 € steht kein Sonderposten gegenüber.

3. Folgekosten in Euro:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	12.573 €
e) personelle Folgekosten je Jahr	
Zwischensumme	12.573 €
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	4.948 €
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	7.625 €

4. Steuerliche Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

☒ Es entstehen keine steuerlichen Auswirkungen.

5. Rechtscharakter

☒ Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung

gez. Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez. Margarita Kaufmann
Beigeordnete

gez. Henning Keune
Technischer Beigeordneter

gez.
Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Bei finanziellen Auswirkungen:



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

48

65

20

Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

48

1

65

1

20

1

